

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

### Informationen zum Coronavirus

- Impfung chronisch Erkrankter: Impfangebot in der Praxis oder Attest
- Flächendeckende COVID-19-Impfung in den Praxen ist angelaufen
- Webinare von BionTec
- Sonderregelung beim Nachweis der Fortbildungsverpflichtung verlängert

### Gesundheitspolitik

- Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums angepasst

### Aus der KV Berlin

- Honorarbericht für das dritte Quartal 2020 erschienen

### Für die Praxis

- Übermittlung von eArztbriefen nur noch über KIM
- Vergütung für die Verordnung von Gesundheits-Apps geregelt
- Änderungen im EBM
- Behandlung schlafbezogener Atmungsstörungen

### Veranstaltungen Ihrer KV

### Impressum

## Informationen zum Coronavirus

### Impfung chronisch Erkrankter: Impfangebot in der Praxis oder Attest

Rund 500.000 Impfeinladungen hat die KV Berlin auf Basis der Abrechnungsdaten in den letzten Wochen versandt. Eingeladen wurden chronisch Kranke zwischen 16 und 70 Jahren, die in § 3 Abs.2 der Impfverordnung fallen. Ziel war es, Patient:innen sowie Praxen den zusätzlichen Aufwand für ein ärztliches Attest zu ersparen.

Aufgrund der Datengrundlage haben abschließend nicht alle anspruchsberechtigten Patient:innen eine Einladung erhalten. Das betrifft zum Beispiel Personen, die im ersten Quartal 2021 erstmals aufgrund einer entsprechenden Erkrankung in Behandlung waren (die Abrechnungsdaten liegen noch nicht vor) oder Personen, die in Hausarztverträgen eingeschrieben sind.

**Die KV Berlin hat sich mit der Senatsgesundheitsverwaltung auf folgendes Vorgehen geeinigt, um den noch nicht berücksichtigten Patient:innen schnell ein Impfangebot machen zu können:**

- Patient:innen, die bisher keine Einladung erhalten haben, wenden sich an ihre/ihren Ärztin/Arzt.
- Hausarztpraxen, die die COVID-19-Schutzimpfung selbst anbieten, können die Impfung durchführen.
- Praxen, die noch keine Impfung anbieten (können), stellen den Patient:innen ein Attest aus. Die Patient:innen erhalten damit einen Impfcode über die Impf-Hotline des Senats ( 030 / 9028 2200)

**Die KV Berlin wird die Öffentlichkeit am Mittwoch über dieses Vorgehen informieren. Danach ist davon auszugehen, dass Patient:innen sich mit Anfragen nach einer Impfung oder einem Attest an die Praxen wenden werden. Die KV Berlin bittet dies bei der Praxisorganisation zu berücksichtigen.**

### Flächendeckende COVID-19-Impfung in den Praxen ist angelaufen

Gestern ist das bundesweite Impfen in den Praxen gestartet. Seit dieser Woche können alle Hausärzt:innen gegen COVID-19 impfen. Den Impfstoff können Sie wöchentlich bis jeden Dienstag, 12 Uhr, in Ihrer Apotheke bestellen. Bitte beachten Sie, dass es bisher nur eine begrenzte Anzahl an Impfstoffdosen gibt.

Die KV Berlin hat Ihnen alle Informationen zur COVID-19-Schutzimpfung auf einer neuen Infoseite zusammengestellt.

MEHR

## Webinare von BionTec

Im Rahmen des bundesweiten Impfstarts wird zunächst nur der Impfstoff von BionTec/Pfizer verimpft. Der Hersteller bietet seit dieser Woche Online-Seminare speziell für Vertragsarztpraxen an. Das Themen-Spektrum reicht vom logistischen Ablauf über die Wirkweise des mRNA-Impfstoffes bis hin zur Anwendung, der Kommunikation mit den Patienten und aktuellen Studiendaten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von BionTec.

[MEHR](#)

## Sonderregelung beim Nachweis der Fortbildungsverpflichtung verlängert

Die Regelungen in Bezug auf die Fortbildungsverpflichtung gelten, solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt ist. Die KV Berlin informiert über die konkrete Umsetzung.

[MEHR](#)

## Gesundheitspolitik

### Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums angepasst

Seit dem 1. April 2021 gilt eine neue **Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)**. Die Verordnung berücksichtigt aktuelle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und schafft die rechtliche Grundlage, damit bundesweit in den Praxen geimpft werden kann – vom Bestell- und Lieferprozess über die Dokumentation bis hin zur Vergütung der COVID-19-Impfung ist mit der neuen CoronaImpfV alles verbindlich geregelt.

## Aus der KV Berlin

### Honorarbericht für das dritte Quartal 2020 erschienen

Obwohl das dritte Quartal 2020 ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand, hat sich das Gesamthonorar insgesamt gut entwickelt. Das belegt der aktuelle Honorarbericht.

[MEHR](#)

## Für die Praxis

### Übermittlung von eArztbriefen nur noch über KIM

Nicht vergessen: seit dem 1. April 2021 erhalten Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen für das Versenden von eArztbriefen nur noch eine Vergütung, wenn diese über einen von der gematik zugelassenen KIM-Dienst versendet und empfangen werden. Informationen zu den KIM-Diensten (Dienste für Kommunikation im Medizinwesen) sowie der Vergütung von eArztbriefen finden Sie auf der Themenseite der KV Berlin zu den TI-Anwendungen.

[MEHR](#)

### Vergütung für die Verordnung von Gesundheits-Apps geregelt

Wenn Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen Gesundheitsanwendungen verordnen, erhalten sie rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine Vergütung. Zwei neue GOP wurden dafür in den EBM aufgenommen.

[MEHR](#)

### Änderungen im EBM

Der Bewertungsausschuss (BA) hat Änderungen des EBM beschlossen, die die Anwendung mit dem Arzneimittel Lynparza® und die Berechnungsfähigkeit der Urethradruckprofilmessung betreffen.

[MEHR](#)

### Behandlung schlafbezogener Atmungsstörungen

Der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) hat beschlossen, dass ab dem 1. April 2021 weitere Fachgruppen Leistungen zur Behandlung schlafbezogener Atmungsstörungen abrechnen können.

[MEHR](#)

### Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Corona-Schutzimpfungen müssen sofort in den Praxen starten  
**26.03.2021**

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

**13.04.2021**

**Onlinefortbildung: Workshop – Arbeitsschutz in der Praxis**

**15.04.2021**

**Onlinefortbildung: Organisation für Großpraxen**

**20.04.2021**

**Onlinefortbildung: Refresher – Aufbereitung von Medizinprodukten**

**21.04.2021**

**Onlinefortbildung: Einführung – Brandschutz in der Praxis**

**03.05.2021**

**Onlinefortbildung: Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten**

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel.-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).